

# Merkblatt

## für Züchter, Deckrüdenhalter und Zuchtinteressenten betr. Blutprobenentnahme beim Berger Blanc Suisse

---

### **1. Zur Körung vorgesehene Hunde (EZB 3.3.6.8 f.)**

Gemäss den Zuchtbestimmungen der Gesellschaft Weisse Schäferhunde, Schweiz GWS ist seit November 1996 für alle zur Zucht vorgesehenen Tiere die Entnahme einer Blutprobe unerlässlich. Ohne **Eingangsbestätigung der Blutprobe durch die ETH Zürich ist eine Zulassung zur Körung ausgeschlossen**. Es ist also im Interesse des Hundeeigentümers, bei seinem Tierarzt frühzeitig eine Blutentnahme und die Einsendung derselben an die ETH Zürich zu veranlassen, damit die Eingangsbestätigung an die GWS-Zuchtobfrau rechtzeitig vor dem Körtermin eintrifft. **Für BBS aus anerkannter Schweizer Zucht wurde diese Probe schon im Welpenalter entnommen und demnach bereits bei der ETH Zürich eingelagert.**

Dem Tierarzt ist das entsprechende Formular zum Ausfüllen zusammen mit den übrigen Unterlagen für die ETH Zürich (Eingangsbestätigung, Rückcouvert) zu übergeben sowie die Abstammungsurkunde zwecks Kontrolle vorzulegen. Er soll **mindestens 5 ml EDTA behandeltes Vollblut entnehmen** und an einem Montag per Express an die im Formular aufgeführte ETH-Adresse einsenden (keine Tiefkühlung!)

### **2. Bereits gekörte Zuchttiere (EZB 3.12.3)**

Auch bereits zur Zucht zugelassene Berger Blanc Suisse dürfen **seit November 1996 erst wieder zur Zucht verwendet werden, wenn ihre Blutprobe zuhause der ETH Zürich abgenommen worden ist und die entsprechende Eingangsbestätigung beim Zuchtobmann der GWS** vorliegt. Dies betrifft hauptsächlich Importhunde.

Es ist also im Interesse des Hundeeigentümers, bei seinem Tierarzt frühzeitig eine Blutentnahme und die Einsendung derselben an die ETH Zürich zu veranlassen, damit die Eingangsbestätigung beim Zuchtobmann rechtzeitig vor dem gewünschten Decktermin eintrifft.

Dem Tierarzt ist das entsprechende Formular zum Ausfüllen mit den übrigen Unterlagen für die ETH Zürich (Eingangsbestätigung, Rückcouvert) zu übergeben sowie die Abstammungsurkunde zwecks Kontrolle vorzulegen. Er soll **mindestens 5 ml EDTA behandeltes Vollblut entnehmen** und an einem Montag per Express an die im Formular aufgeführte ETH-Adresse einsenden (**keine Tiefkühlung!**)

### **3. Alle Welpen (EZB 5.6 f.)**

Für alle Welpen aus Schweizer Zucht ist bereits seit 1996 eine Blutprobe obligatorisch. Diese hat **zwingend vor der Abgabe an die neuen Besitzer zu erfolgen: In der Regel anlässlich eines Impftermins und gleichzeitig mit der Kennzeichnung durch einen Microchip**. Das Blut wird gemäss Programm zur Bekämpfung von Erbkrankheiten in der Blutbank der ETH Zürich gelagert. Zudem wird für jeden Welpen eine molekulargenetische Abstammungskontrolle vorgenommen (DNA-ETHZ).

Dem Tierarzt sind die entsprechenden Formulare zum Ausfüllen mit den übrigen Unterlagen für die ETH Zürich (Eingangsbestätigung, Rückcouvert) vom Züchter zu übergeben sowie die Abstammungsurkunden zwecks Eintragung/Kontrolle der Chipnummer vorzulegen. Er soll **mindestens 5 ml EDTA behandeltes Vollblut von jedem Welpen** entnehmen und an einem Montag per Express an die im Formular aufgeführte ETH-Adresse einsenden (keine Tiefkühlung!)

**Weitere Auskünfte und die erwähnten Formulare erhalten Sie bei der GWS-Infostelle:  
Gabi Frei-Dora, Berghaldenstr. 39, 8330 Pfäffikon ZH, Tel. 044 950 03 84**